

Baberowski, Jörg: *Räume der Gewalt*. Frankfurt am Main: S. Fischer 2015. ISBN: 978-3-10-004818-9; 263 S.

Rezensiert von: Ulrike Jureit, Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, Hamburg

Jörg Baberowski ist nicht für die leisen Töne im Wissenschaftsdiskurs bekannt. Seine Studien zum stalinistischen Terror sind einschlägig, seine Forschungen über kollektive Gewaltphänomene herausfordernd und seine öffentlichen Statements zu wissenschaftlichen wie auch zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen berüchtigt – insgesamt also beste Voraussetzungen, dass sein neues Buch „Räume der Gewalt“ eine spannende Lektüre zu werden verspricht. Entsprechende Reaktionen ließen nicht lange auf sich warten. Baberowski habe ein „überaus kluges Buch“ geschrieben, lobt Herfried Münkler die Studie seines Berliner Kollegen, weil er in seiner Gewaltanalyse auf große Theorien und einfache Lösungsvorschläge verzichte.¹ Andere wiederum vermissen gerade eine „theoretische Konsistenz“ und fragen alarmiert, warum Historiker wie Jörg Baberowski oder Timothy Snyder mit ihren „dicken Büchern“ die „Deutungshoheit in den Feuilletons“ errungen haben – eine Wahrnehmung, die angesichts Baberowskis verhältnismäßig schmalen Bandes verwundert.² Für Gustav Seibt hingegen sind Baberowskis „Räume der Gewalt“ eine düstere Anthropologie, die sich gerade wegen ihrer drastischen Sprache als ebenso eindringlich wie verstörend erweise. Gewalt – so pointiert Seibt – sei bei Baberowski niemals „sauber, sie ist blutig, stinkend, grässlich“.³

Es ist nicht das Thema der kollektiven Gewalt in der Moderne, mit dem Baberowski zu provozieren vermag, es ist seine Art der Darstellung und Argumentation. In den sechs Kapiteln setzt sich der Autor zunächst ebenso eloquent wie pointiert mit gängigen Gewalt- und Zivilisationstheorien unter anderem von Norbert Elias, Heinrich Popitz und Steven Pinker auseinander und entwickelt in wohl dosierter Abgrenzung seine Sicht auf kollektive Gewaltverhältnisse in der Moderne, die er durch diverse Beispiele aus Kriegs- und Bürgerkriegskontexten des 20. Jahrhunderts

veranschaulicht. Hierbei balanciert Baberowski nicht immer ganz schlüssig zwischen einer strikt auf die Gewaltsituation konzentrierten Perspektive und einer eher anthropologisch geleiteten Betrachtung kollektiver Gewalttaten hin und her. Nicht Motive, Anlässe, Ideologien oder Einstellungen seien für die Deutung solcher Gewalthandlungen entscheidend, „sondern auf das Geschehen selbst kommt es an, wenn man verstehen will, was Gewalt ist und was sie anrichtet“ (S. 139). Gewalt – so betont Baberowski nachdrücklich – „verändert alles, und wer ihr ausgesetzt ist, wird ein Anderer sein“ (S. 17).

In zahllosen, manchmal redundant wirkenden Passagen trifft der Autor recht allgemeine Aussagen über die in Gewaltkonflikten seiner Meinung nach herrschenden Mechanismen und Dynamiken. So gewöhnten sich Menschen daran, zu verletzen und zu töten, wenn das Recht des Stärkeren das Leben erst einmal strukturiere. Ebenso sei Gewalt ansteckend, sie werde stets für diejenigen zur Versuchung, auf die sonst niemand höre. Und dort, wo willkürlich Gewalt ausgeübt wird, steigerten sich die Täter in einen Rausch und würden es genießen, über das Leben von anderen zu verfügen (S. 107).

Baberowskis ausdauernde Suche nach dem vermeintlichen „Gesetz der Gewalt“ (S. 43) erweist sich vor allem in ihrer Tonlage als ebenso fesselnd wie hermetisch. Tötet wirklich jeder, wenn es ihm erlaubt und von ihm erwartet wird? Stumpfen alle Soldaten ab, wenn sie nur oft und lange genug im Kampfeinsatz waren? Empfindet jeder Täter früher oder später Lust am Quälen und Morden? Mancher Leser wird an der einen oder anderen Stelle dezidierten Widerspruch anmel-

¹ Herfried Münkler, Wo kommt all die Gewalt her?, in: Die ZEIT, 21.1.2016, <<http://www.zeit.de/2016/04/raeume-der-gewalt-joerg-baberowski>> (19.3.2016).

² Wolfgang Knöbl, Nur beschreiben oder doch erklären? Soziologische Anmerkungen zu Jörg Baberowski, „Räume der Gewalt“, und Timothy Snyder, „Black Earth. Der Holocaust und warum er sich wiederholen kann“, in: Soziopolis, 19.10.2015, <<http://www.sociopolis.de/beobachten/raum/artikel/nur-beschreiben-oder-doch-erklaren/>> (8.2.2016).

³ Gustav Seibt, Schreckenskammer, in: Süddeutsche Zeitung, 20.10.2015, <<http://www.sueddeutsche.de/kultur/theorie-der-gewalt-schreckenskammern-1.2699881>> (19.3.2016).

den oder zumindest gewisse Differenzierungen einfordern, und gleichzeitig doch von Baberowskis Beschreibungen moderner Gewaltverhältnisse nicht unbeeindruckt bleiben. Auf andere wirkt seine Sprache eher abschreckend, so bezeichnet Hannes Hintermeier in der FAZ bestimmte Passagen des Buches als ein „Potpourri der schlimmsten Massaker“.⁴ Doch unabhängig davon, ob man Baberowskis Rhetorik der Vehemenz als eindringlich oder abstoßend empfindet, analytisch verdeckt sie die gravierenden Unterschiede der in den Blick genommenen Gewaltverhältnisse. Kollektive Gewalt entwickelt in jahrelangen Bürgerkriegskonstellationen mit manchmal dezidiert eigendynamischen Mechanismen ganz andere Formen, Logiken und Kräfte wie beispielsweise in klassischen Staatsbildungskriegen oder in asymmetrischen Konflikten. Doch selbst wenn man die Gewaltanalyse auf Kriegs- und Bürgerkriegsbedingungen eingrenzt, wie Baberowski es über weite Strecken tut, sind die dort zu beobachtenden Gewaltsituationen im höchsten Maße divergent. Zudem lässt sich das individuelle Erleben der Gewalt weder auf Täter- noch auf Opferseite in dieser oder einer anderen Weise adäquat generalisieren. Zweifellos weiß Baberowski um diese Komplexität seines Gegenstandes und schiebt sie doch immer wieder beiseite, weil er im „Jargon der Eigentlichkeit“ (Theodor W. Adorno) letztlich das „Wesen der Gewalt“ entschlüsseln will – so jedenfalls der Umschlagstext des Verlags. Könnte das überhaupt gelingen?

Die Gewaltforschung war in den letzten Jahrzehnten einerseits durch theoretische Arbeiten unter anderem von Wolfgang Sofsky, Zygmunt Bauman und Trutz von Trotha geprägt, andererseits gewann sie aber auch wichtige Impulse aus der Konfrontation zwischen den vor allem nach Gewaltursachen fragenden Traditionalisten und denjenigen Gewaltforschern, die sich analytisch vornehmlich dem Gewaltgeschehen an sich und seinen situativen Bedingungen widmen. Trotz aller weiterhin bestehenden Gegensätze herrscht mittlerweile doch ein gewisses Einvernehmen darüber, dass mit der Feststellung, Gewalt gehöre nun mal zur Grundausstattung des Menschen und mache ihn zu einem kulturell nicht oder zumindest nicht

vollständig zu bändigendem Wesen, analytisch ebenso wenig gewonnen ist wie mit der schlichten Behauptung, Gewalthandlungen seien anhand der Motive und Rechtfertigungen der Akteure hinreichend zu erklären. Den gegenwärtigen Herausforderungen der Gewaltforschung ist weder durch den Verweis auf anthropologische Konstanten noch durch einfache handlungstheoretische Hintergrundannahmen beizukommen. Die Aufgabe besteht vielmehr darin, die Interdependenzen und Verklammerungen zwischen den unterschiedlichen, für Gewaltverhältnisse allerdings allesamt entscheidenden Struktur- und Handlungsebenen theoretisch wie empirisch in den Griff zu bekommen. Wie eine solche komplexe Verschränkung aussehen müsste oder könnte, dazu gibt es erfreulicherweise derzeit sehr unterschiedliche Vorschläge. Zu den stark rezipierten Deutungsangeboten gehören neben den eher ethnologisch gefassten Gewaltmärkten⁵ von Georg Elwert und den jüngst von Axel T. Paul und Benjamin Schwalb analysierten „Gewaltmassen“⁶ auch Stefan Kühls „Ganz normale Organisationen“⁷ wie eben auch Jörg Baberowskis „Gewaltträume“.⁸

Während Baberowski in seinem 2012 erschienenen Beitrag noch eher allgemein von Gewaltträumen als „Ermöglichungs- und Ermächtigungsräumen“ spricht, „in denen Regeln sozialer Kommunikation, die im Frieden gelten, suspendiert sind“⁹, scheint der neue Buchtitel „Räume der Gewalt“ eine konzeptionelle Ausarbeitung und Differenzierung anzukündigen. Baberowski unterscheidet nun zwischen gewaltoffenen Räumen, in denen die Gewalt nicht nur ermöglicht, son-

⁴ Hannes Hintermeier, *Geteilter Mord ist unwiderstehlich*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10.10.2015.

⁵ Vgl. Georg Elwert, *Gewaltmärkte – Beobachtungen zur Zweckrationalität von Gewalt*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft: *Soziologie der Gewalt* 37 (1997), S. 86–101.

⁶ Vgl. Axel T. Paul / Benjamin Schwalb (Hrsg.), *Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt*, Hamburg 2015.

⁷ Vgl. Stefan Kühl, *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*, Berlin 2014.

⁸ Vgl. Jörg Baberowski, *Einleitung: Ermöglichungsräume exzessiver Gewalt*, in: ders. / Gabriele Metzler (Hrsg.), *Gewaltträume. Soziale Ordnungen im Ausnahmezustand*, Frankfurt am Main 2012, S. 7–27.

⁹ Ebenda, S. 25.

dem geradezu gefordert und verlangt wird, und denjenigen Handlungssituationen, in denen Gewalt hinreichend begrenzt und kontrolliert ist. Die Ordnungssysteme, die sowohl in dem einen wie in dem anderen Fall die Gewaltpraktiken anleiten und regulieren, verliert Baberowski dabei allerdings aus dem Blick, weil er die im jeweiligen *Gewaltraum* herrschenden Machtverhältnisse als entscheidender ansieht. Gewalt wird demnach zu einer attraktiven Handlungsoption, wenn sie in einem sowohl räumlich wie auch – und das wäre zu ergänzen – zeitlich mehr oder weniger definierten Rahmen die Durchsetzung individueller wie auch kollektiver Bedürfnisse in Aussicht stellt und gleichzeitig bei Einhaltung der unter den Akteuren als verbindlich geltenden Regelwerke sanktionsfrei zu bleiben verspricht. Wenn sich derartige Räume, in denen kollektive Gewalt erlaubt, erwünscht oder gefordert ist, erst einmal etabliert haben, befördert wiederum die praktizierte Gewalt gewisse Eigenlogiken und Handlungszwänge, die sich nicht nur, aber eben auch räumlich konstituieren. Baberowski versteht den *Gewaltraum* somit als einen analytischen wie auch empirisch greifbaren Handlungscontainer, in dem die Akteure darüber entscheiden, „wie Gewalt vollzogen und erlitten wird“ (S. 42). Sie tun das nicht voraussetzungslos, das räumt Baberowski wenn auch eher beiläufig ein, sie tun es seiner Meinung nach aber vor allem mit unmittelbarem Bezug auf die situativen Erfordernisse ihres kollektiven Gewalthandelns.

Nicht immer ist in Baberowskis Konzept des *Gewaltraums* eindeutig geklärt, wer die verantwortlich Handelnden sind. Formulierungen wie die, dass es letztlich „Situationen und die Möglichkeiten des Raumes“ (S. 42) seien, die darüber entschieden, ob und wie Gewalt ausgeübt wird, verweisen auf ein – auch aus anderen Zusammenhängen bekanntes – Missverständnis in der Verwendung räumlicher Parameter. Der Raum an sich ist nie Akteur, er ist hingegen eine oftmals unterschätzte Bedingung kollektiver Handlungszusammenhänge und in Form von Raumbildern, Utopien und räumlichen Ordnungskonzepten häufig auch ihr sinnstiftender Horizont. Hartmut Böhme hat kulturelle Prozesse einmal als „verräumlichende Akte“ be-

zeichnet und damit eine Dimension historischer Kultur- und damit auch Gewaltanalyse zutreffend benannt.¹⁰ Solche Aspekte spielen bei Baberowski indes keine Rolle, er verwendet die Kategorie Raum ausschließlich zur Beschreibung eines Handlungscontainers, in dem kollektive Gewalt die vorherrschende und effektivste Handlungsoption darstellt. Man kann und muss daran sicherlich kritisieren, dass ein solcher *Gewaltraum* zu eindimensional gedacht ist, über das generelle Erklärungspotential einer um die Kategorie Raum erweiterten Gewaltanalyse sagt das allerdings wenig aus. Ganz im Gegenteil: Baberowskis Räume der Gewalt liefern für die interdisziplinäre Gewaltforschung wertvolle Anregungen, die es aufzugreifen und in mancherlei Hinsicht weiter zu entwickeln wie auch zu modifizieren gilt, denn die Interdependenz von *Raum* und *Gewalt* lässt sich noch ganz anders konzeptionell fassen. Sowohl das gewalthafte Ordnen von Räumen wie auch die Analyse historisch gewachsener Raumbilder mit ihren gewaltgenerierenden Handlungsaufforderungen – um nur zwei Aspekte zu nennen – ermöglichen es, die für Gewaltdynamiken signifikanten Struktur- und Handlungsebenen zueinander in Beziehung zu setzen, ohne die Gewaltakteure und ihre sozialen wie auch gesellschaftlichen Handlungsbedingungen aus den Augen zu verlieren. Eine solche Herangehensweise sollte allerdings nicht mit der zu Recht umstrittenen Analyse von individuellen oder gar kollektiven Motiven verwechselt werden: Nicht um subjektive Motive und Einstellungen geht es, sondern um historische Sinn- und Wissenssysteme sowie um ihren Transfer in andere Gewaltkontexte. Hierzu etabliert sich gegenwärtig ein Forschungszusammenhang, der raum- wie auch kommunikationstheoretische Konzepte miteinander zu verbinden sucht und konstruktiv an interdisziplinären Ansätzen einer ebenso phänomenologischen wie auch theoretisch informierten Gewaltforschung arbeitet. Baberowskis *Räume der Gewalt* warnen in diesem Zusammenhang vor einer zu abstrakten und durch Metatheorie auf Distanz gehaltenen Gewaltanalyse, indem

¹⁰ Vgl. Hartmut Böhme, Kulturwissenschaft, in: Stephan Günzel (Hrsg.), Raumwissenschaften. Frankfurt am Main 2008, S. 191–207, Zitat S. 202.

sie ebenso eindringlich wie kompromisslos daran erinnern, dass ein erlaubter und mit vielen anderen geteilter Mord – wie es Elias Canetti einmal formulierte – „für den weitaus größten Teil der Menschen unwiderstehlich“ zu sein scheint.¹¹

HistLit 2016-1-212 / Ulrike Jureit über Baberowski, Jörg: *Räume der Gewalt*. Frankfurt am Main 2015, in: H-Soz-Kult 29.03.2016.

¹¹ Elias Canetti, *Masse und Macht*, Frankfurt am Main 1993 (1. Aufl. 1960), S. 50.